

Konzeption für Menschen mit Suchterkrankung und/oder psychischer Erkrankung „Ambulant Begleitender Dienst“

1.0 Leistungsanbieter

Der „Ambulant Begleitender Dienst“ in Trägerschaft des „Vereins für Rehabilitation Schlangen/Lippe e.V.“, begleitet seit 1995 Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben und aufgrund ihrer Suchtkrankheit und-/oder psychischen Erkrankung Unterstützung benötigen.

Der „Verein für Rehabilitation Schlangen/Lippe e.V.“ ist Mitglied im DPWV und betreibt seit 1976 im Kreis Lippe, Wohnheime für Suchtkranke Menschen, auch mit Doppeldiagnose Sucht-/ Psychische Erkrankung.

Derzeit betreibt der Verein drei offen geführte Wohnheime, sowie ein fakultativ geschlossenes Wohnheim, mit insgesamt 87 Plätzen.

2.0 Leitbild

Der Verein für Rehabilitation möchte mit seinen Angeboten den Betreuten durch eine zeitlich individuelle, nicht begrenzte Periode der Betreuung, die Möglichkeit geben, die Grundlage zu schaffen, sich zu stabilisieren, Alternativen zu ihrer bisherigen Lebensgestaltung zu entwickeln, Erreichtes zu etablieren und weiter auszubauen, um so eine höhere Lebensqualität zu erreichen.

Für uns ist der einzelne Mensch die verantwortliche Person in seinem eigenen Leben. Daher möchten wir dazu beitragen, dass sich unsere Betreuten durch aktive Erprobung an realistischen Zielen, über die eigenen Wahlmöglichkeiten klar werden. Sie sollen Verständnis dafür entwickeln, was für sie das Beste ist und aus dieser Erkenntnis heraus handeln.

Das Verständnis den Betreuten als ganzheitlichen Menschen zu sehen, ist das Fundament unserer Arbeit.

3.0 Leistungsbeschreibung

3.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an suchtkranke Menschen und psychisch kranke Menschen mit

Suchterkrankung, im Kreis Lippe, die vorübergehend, oder auf Dauer, Hilfe und Unterstützung brauchen, um eigenständig wohnen zu können. Die Notwendigkeit einer stationären Unterbringung in einem Wohnheim liegt zur Zeit der Aufnahme nicht vor.

Bei der Suchterkrankung handelt es sich in der Regel um eine Alkohol-und/oder Medikamentenabhängigkeit, bei der psychischen Beeinträchtigung handelt es sich um eine Erkrankung aus folgenden Bereichen:

- Affektive Störungen (ICD 10 F 30 ff)
- Essstörungen (ICD 10 F 50 ff)
- Schizophrenie (ICD 10 F 20 ff)

- Schwere neurotische Störungen (ICD 10 F 40 ff)
- Persönlichkeitsstörungen (ICD 10 F 60 ff)

3.2 Einzelziele

Die im Rahmen der ambulanten Betreuung erbrachten Leistungen haben das Ziel, der betreuten Person ein weitgehend eigenständiges und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen und stationäre Unterbringung zu vermeiden. Es wird nach dem Bezugsmitarbeitersystem gearbeitet.

Hieraus ergeben sich folgende Ziele unserer Betreuung:

- Befähigung zum eigenständigen Wohnen unter Nutzung vorhandener Ressourcen
- Wiedererlangung verlorengangener Ressourcen
- Festigung vorhandener Ressourcen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Erhalt und/oder Beschaffung von Wohnraum
- Angemessene Tagesstruktur, hierunter auch Arbeit
- Sinnstiftende Freizeitgestaltung
- Suchtmittelfreie Lebensführung
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und Krisenbewältigungsstrategien
- Verbesserung sozialer Kompetenzen
- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Förderung von realistischen Lebenszielen
- Bearbeitung von irrationalen Einstellungen
- Aufbau von adäquaten sozialen Beziehungen
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Sicherung der materiellen Lebensgrundlage
- Wiedergewinnung von Mobilität und Orientierung

Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils im Rahmen der individuellen Hilfeplanung.

3.3 Art, Inhalt, Umfang des Betreuungsangebotes

Grundlage der zu erbringenden Leistungen ist der individuelle Hilfeplan. Der Hilfeplan wird gemeinsam mit der betreuten Person erstellt, fortgeschrieben und gegebenenfalls angepasst.

Bezugspersonen und gesetzlich bestellte Betreuer werden an der Erstellung des Hilfeplans beteiligt.

Die Leistung beinhaltet die im Einzelfall erforderliche Hilfe zur Beratung, Begleitung, Anleitung,

Die Leistung hat das Ziel, der betreuten Person, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung eine weitgehend eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen und zu erhalten.

Die Maßnahmen zur Erbringung der Leistungen richten sich nach den Erfordernissen und Bedürfnissen der betreuten Person.

Mögliche Leistungen können z.B. sein:

Direkte Betreuungsleistungen als Einzelfall bezogene Hilfeleistungen:

- Hausbesuche
- Gespräche mit der betreuten Person
- Kontakte mit der betreuten Person im Dienstgebäude
- Klinikbesuche
- Telefonische Kontakte mit der betreuten Person
- Begleitung der betreuten Person außerhalb der Wohnung
- Durchführung von Gruppen

Mittelbare Betreuungsleistungen als Klienten bezogene Tätigkeiten:

- Dokumentation und Schriftverkehr
- Ausfallzeiten
- Vor- und Nachbereitung der Gruppenangebote
- Organisation der Hilfeplanung und des Hilfefeldes
- Mitarbeit am Clearingverfahren
 - Abschlussbericht
 - Kooperationskontakte

Klienten übergreifende Tätigkeiten:

- Fallbesprechungen
- Kollegiale Beratung
- Supervision
- Facharbeitskreise
- Fortbildungen
- Teamsitzungen Indirekte Leistungen:

- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen
- Bearbeitung von Anfragen
- Aufnahmen
- Verwaltung
- Organisation des Dienstes

3.4 Gruppenangebote

Der Ambulant Begleitende Dienst hält verschiedene Räumlichkeiten für das Durchführen von Gruppen vor.

Unterschiedliche Gruppen, wie z.B. Frauengruppe, Grundlagen der Ernährung, Entspannungsgruppe und unterschiedliche Gesprächsgruppen, werden angeboten.

3.5 Wohnformen

Folgende Betreuungsformen werden angeboten:

- Betreutes Einzelwohnen
- Betreutes Paarwohnen
- Einzelbetreutes Wohnen in einer Gemeinschaftswohnung

Die Betreuten erhalten, falls gewünscht, Unterstützung bei der Wohnungssuche. Mietverträge werden direkt zwischen dem Vermieter und dem/der Betreuten geschlossen.

4.0 Organisation und Leistungserbringung

4.1 Mitarbeiter/Innen

Im Ambulanten Dienst sind derzeit 8 Mitarbeiter/Innen, mit zum Teil jahrzehntelanger Erfahrung im Bereich Sucht /Psychiatrie tätig.

Zweimal wöchentlich finden Teambesprechungen statt, in diesem Rahmen werden auch Fallbesprechungen durchgeführt.

Folgende Professionen sind vertreten:

- Psychologie
- Dipl. Pädagogik
- Sozialarbeit
- Sozialpädagogik
- Pflegefachkraft
- Heilerziehungspflege
- Arbeitspädagoge
- Verwaltungsfachkraft

- Hilfskräfte

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil. Jeder Mitarbeiter verfügt über einen EDV gestützten Arbeitsplatz und ist über sein Diensthandy erreichbar.

Urlaubs- und Krankheitsvertretungen werden durch das Mitarbeiterteam gewährleistet. Bei unvorhergesehenem Ausfall mehrerer Mitarbeiter können qualifizierte Mitarbeiter der stationären Einrichtungen des Vereins einspringen.

Außerhalb der Dienstzeiten des Ambulanten Dienstes können sich die Klienten in Krisensituationen an die Mitarbeiter in unseren Wohnheimen wenden.

4.2 Qualitätssicherung

Strukturqualität:

Einbindung des Ambulant Begleitenden Dienstes in die Versorgungsstruktur suchtkranker und psychisch kranker Menschen im Kreis Lippe.

Bereitstellung von Fachpersonal in notwendigem Umfang.

Orientierung der Betreuungsarbeit an den vereinbarten Zielen.

Laufende Weiterqualifikation der Mitarbeiter durch interne und externe Fortbildungen.

Regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen.

Prozessqualität:

Einbeziehung der Leistungsberechtigten in die Planung der Maßnahme.

Zeitnahe Dokumentation der erbrachten Arbeitsleistungen.

Einrichtungsinternes Beschwerdemanagement.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess Beteiligten.

Regelmäßige Überprüfung der individuellen Hilfeplanungen.

Ergebnisqualität:

Die Ergebnisqualität besteht in der Sicherstellung der oben genannten Struktur- und Prozessqualität zur Verwirklichung der vorgenannten Leistungsinhalte.

5.0 Dokumentation

Kurzprotokoll des Erstgespräches

Erfassung soziodemographischer Daten (Alter Beruf, Familie, Geschlecht, finanzielle Situation etc.)

Erfassung beeinträchtigungsspezifischer Informationen (Behinderungsgrad, -art,-umfang, -ursachen, Folge- und Begleiterkrankungen)

Bisherige Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen.

Erfassung des Hilfebedarfs, Feststellen der Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Dokumentation des Hilfeprozesses.

Hilfeplan

Abschlussbericht

6.0 Sonstige Rahmenbedingungen

6.1 Mitwirkungspflicht

Die Mitwirkungspflicht von Anbieter und Betreutem wird im Betreuungsvertrag geregelt.

6.2 Aufnahmeverfahren

Die Vermittlung in den Ambulant Begleitenden Dienst kann u.a. durch die Wohnheime des Vereins für Rehabilitation erfolgen. Externe Anfragen kommen vor allem von Fachkliniken, Betreuern, der Bewährungshilfe, sozialpsychiatrischen Zentren, dem sozialpsychiatrischen Diensten, ambulanten Diensten, Angehörigen, Wohnheimen und Hilfesuchenden selbst.

Um über eine Aufnahme entscheiden zu können, wird der Bewerber zu einem Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Ambulanten Dienstes eingeladen. Aktuelle Behandlungsberichte werden für die Entscheidung herangezogen. Die aktuelle Situation des Bewerbers, sowie seine Wünsche und Erwartungen hinsichtlich, der Betreuung werden erörtert. Der Zuständige Mitarbeiter trifft, nach Rücksprache mit dem Mitarbeiterteam eine Entscheidung hinsichtlich der Betreuung. Bei Aufnahme in den ambulant Begleitenden Dienst wird ein Betreuungsvertrag geschlossen, der die Rechte und Pflichten beider Parteien im Betreuungsverhältnis regelt.

Der Zeitpunkt der Beendigung der Betreuung wird mit jedem Betreutem individuell erarbeitet.

Nach Auslauf der Kostenzusage des Kostenträgers endet das Betreuungsverhältnis automatisch.

6.3 Beschwerderegelungen

Der Ambulante Dienst verfügt über ein Beschwerdemanagement.

Darüber hinaus wählen die Betreuten 2 Vertreter aus Ihren Reihen, die Ihre Interessen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge bei den Mitarbeitern des Ambulanten Dienstes, aber auch direkt gegenüber der Geschäftsführung vertreten.

6.4 Inhalt des Betreuungsvertrages

Im Betreuungsvertrag werden Art und Umfang der Betreuung, sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien festgelegt. Die Kosten der Betreuung, Kündigungsfristen, und Beschwerdemöglichkeiten sind hier ebenfalls schriftlich fixiert.

6.5 Vernetzung/Kooperationen

Die Mitarbeiter des Ambulant Begleitenden Dienstes verfügen über eine gute Vernetzung im gesamten Kreis Lippe. Hierunter zu den niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Agentur für Arbeit, Lebenshilfe, Lippe pro Arbeit, anderen Ambulante Diensten, Bewährungshilfe.

Es besteht eine Kooperation mit der AWO Detmold.

6.6 Mitarbeit in fachlichen Gremien

Eine Mitarbeit besteht in folgenden Gremien:

Psychiatriekoordinationsgremium Kreis Lippe, AG der Selbsthilfegruppen Lippe, Forum Sucht, Interessengemeinschaft Sucht, CMA Chronisch Mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke, Qualitätszirkel Lippe, Koordinationsgremium Lippe.

Stand: 15.08.2016